

Miet- und Vertragsbedingungen

1. Mietobjekt, Mietwohnung, Ausstattung

Doppelhaus mit Garten, separate Hauseingänge



Mietwohnung - rechter Hausteil, Rothornstrasse 37

- 1.Stock Wohn-/ Esszimmer mit Cheminée
Küche
Dusche, WC, Lavabo
Terrasse
- 2.Stock Schlafzimmer mit Doppelbett 160x200 cm
Schlafzimmer mit 2 Betten 90x200 cm
Schlafzimmer mit 3 Betten 90x200 cm
WC, Lavabo

Autoabstellplatz, Skiraum (in Garage)

TV, gratis Wlan, Geschirrspüler, Kinderhochstuhl, Baby-Reisebett
Die Frottéwäsche ist vom Mieter mitzubringen

Die Betten sind mit Duvets (160 x 210 cm), Kissen (65 x 100 cm) und Woldecken ausgerüstet. Die Bettwäsche (Leintücher, Duvetanzüge und Kissenanzüge) ist grundsätzlich vom Mieter mitzubringen. Nach entsprechender Voranmeldung kann die Bettwäsche für eine Entschädigung von Fr. 20.- pro Person vom Vermieter bereitgestellt werden.

Zu den Möbeln und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen und fehlende Inventargegenstände müssen verrechnet werden.

2. Nebenkosten

Die Betriebskosten der Ölheizung und die Kosten für die elektrische Energie sind im Mietpreis inbegriffen. Die gesetzliche Kurtaxe ist direkt beim offiziellen Verkehrsbüro Sörenberg zu bezahlen.

3. Übergabe, Rückgabe, Beanstandungen

Die Wohnung wird dem Mieter in sauberem Zustand übergeben. Sollten bei der Anreise Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies dem Vermieter zu melden. Der Mieter verpflichtet sich die Wohnung mit Sorgfalt zu benützen. Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Die Schlussreinigung ist im Mietpreis inbegriffen.

4. Annullierung und vorzeitige Rückgabe, unvorhersehbare Umstände

Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter so früh wie möglich zu melden.

Annullierungsbedingungen:

- Bis 14 Tage vor Anreise 50% des Mietpreises
- 13 – 0 Tage vor Anreise 100% des Mietpreises
- Bei Nichterscheinen und vorzeitiger Rückgabe 100% des Mietpreises.

Verhindern höhere Gewalt und unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil für die nicht erbrachten Leistungen unter Ausschluss weiterer Ansprüche nach Absprache rückvergütet.

5. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet.

6. Rauchen

Rauchen innerhalb des Chalets ist nicht gestattet.

7. Haftung Mieter/Vermieter

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während des Aufenthalts durch ihn verursacht werden. Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Die Haftung ist ausgeschlossen für Handlungen und Versäumnisse seitens des Mieters, unvorhersehbare oder nicht anwendbare Versäumnisse Dritter, höhere Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.
